# Amt Eiderkanal Zentrale Steuerungsunterstützung – Feuerwehrangelegenheiten

Osterrönfeld, 21.10.2025 Az.: 022.23 - ATh/SBr Id.-Nr.: 298867

Vorlagen-Nr.: GV2-20/2025

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Gemeindevertretung Bovenau	09.12.2025	öffentlich	8.

Beratung und Beschlussfassung über den Einnahmen und Ausgabenplan der Freiwilligen Feuerwehr Bovenau für das Haushaltsjahr 2026

### 1. <u>Darstellung des Sachverhaltes:</u>

Seitens des Landesgesetzgebers wurde das Brandschutzgesetz dahingehend geändert, dass bisher fehlende gesetzliche Regelungen zur Kameradschaftskasse der Feuerwehr aufgenommen sind.

Das bedeutet nun für die Freiwillige Feuerwehr Bovenau, dass ihre existierende Kameradschaftskasse beibehalten, jedoch als Sondervermögen der Gemeinde weitergeführt wird.

Mit der Einführung der gesetzlichen Regelungen zur Kameradschaftskasse ist die Feuerwehr u. a. verpflichtet, einen Einnahmen- und Ausgabenplan über die im Haushaltsjahr (Kalenderjahr) zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben aufzustellen.

Der Plan wurde durch die Freiwillige Feuerwehr Bovenau auf der Mitgliederversammlung am 10.10.2025 beschlossen und ist nun der Gemeindevertretung vorzulegen

### 2. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Gemeinde Bovenau ergeben sich im Haushalt 2026 direkt keine finanziellen Auswirkungen, da es sich bei der Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Bovenau um gemeindliches Sondervermögen handelt. Die Änderung des Sondervermögens, auf die die Freiwillige Feuerwehr Bovenau Zugriff hat, ergibt sich aus dem anliegenden Einnahmen- und Ausgabenplan für das Haushaltsjahr 2026.

## 3. <u>Beschlussvorschlag:</u>

Es wird der Einnahmen- und Ausgabenplan der Freiwilligen Feuerwehr Bovenau für das Haushaltsjahr 2026 in der vorgelegten Fassung beschlossen.

Im Auftrage gesehen:

gez. gez.

Theis Daniel Ambrock
Bürgermeister

#### Anlage(n):

Einnahmen- und Ausgabeplanung der Freiwilligen Feuerwehr Bovenau für das Haushaltsjahr 2026